



NIEDERSÄCHSISCHER TURNER-BUND

GERÄTTURNEN FRAUEN

**Ligaordnung
Fachbereich Gerätturnen Frauen
Gültig ab 2019**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Dokumente	3
1.1.1	Startpass	3
1.1.2	Gesundheitszeugnis (Sportunbedenklichkeitsnachweis)	3
2	Wettkampfklassen/-inhalte	4
2.1	Wettkampfklassen	4
2.2	Wettkampfinhalte	4
3	Mannschaftszusammenstellung	4
3.1	Anzahl Turnerinnen pro Mannschaft	4
3.2	Alter der Turnerinnen	4
4	Startberechtigung der Mannschaften und Turnerinnen	5
5	Organisatorischer Rahmen	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Darstellung des Liga-Systems	6
5.3	Meldungen Mannschaft	7
5.4	Sonderregelungen bei Rückzug von Mannschaften	7
5.5	Wettkampfleitung	7
5.6	Kampfrichter	7
5.7	Nichtantritt gemeldeter Kampfrichterinnen/-richter	7
5.8	Meldegelder	7
6	Wettkampfablauf / Durchführung	8
6.1	Bodenmusik	8
6.2	Erwärmung	8
6.3	Einturnen am Gerät	8
6.4	Siegerehrung	8
7	Kosten	8

1 Allgemeines

Die Ligawettbewerbe des NTB werden unter der Zuständigkeit des Ligaausschusses Gerätturnen Frauen durchgeführt. Dieser ist dem Fachausschuss Gerätturnen Frauen unterstellt.

Organisation und Durchführung der Ligawettbewerbe richten sich nach der nachfolgenden Ligaordnung.

Die Ligasaison beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember eines Kalenderjahres.

Begriffsbestimmungen des Vereins im Rahmen der vorliegenden Ligaordnung: Ein Verein ist mit einer Vereinsnummer beim NTB registriert. Wettkampf- bzw. Startgemeinschaften mit eigenständiger Namensgebung müssen bei der NTB-Passstelle registriert sein.

Zur Einfachheit ist nachfolgend in der Ligaordnung für Verein und Startgemeinschaft nur der Begriff Verein genannt. Hier werden ebenso immer die Startgemeinschaften angesprochen.

1.1 Dokumente

1.1.1 Startrecht

Für alle Wettkämpfe muss das Startrecht für Gerätturnen Liga und dem zu startenden Verein am Wettkampftag gültig sein.

Liegt das Startrecht nicht vor, oder ist nicht korrekt, darf die Turnerin nur „außer Konkurrenz“ starten.

1.1.2 Gesundheitszeugnis (Sportunbedenklichkeitsnachweis)

Für minderjährige Turnerinnen ist ein Gesundheitszeugnis am Wettkampftag vor Einturnbeginn vorzulegen.

Das Gesundheitszeugnis darf am Wettkampftag nicht älter als ein Jahr sein.

Liegt das Gesundheitszeugnis nicht vor, darf die Turnerin nicht starten.

2 Wettkampfklassen/-inhalte

2.1 Wettkampfklassen

Die Wettkampfklassen werden wie folgt benannt:

- Landesliga 1
- Landesliga 2
- Landesliga 3
- Landesliga 4

Alle Ligen unterliegen dem Startrecht der Turnordnung des DTB.

2.2 Wettkampfinhalte

Die Landesliga 1 turnt Kürvierkampf LK 1 nach den Arbeitshilfen des DTB gültig ab 2019 und dessen Änderungen. Es gilt die gültige Liste „Nationale Elemente - DTB“.
Sprung: 1,25m, Balken: 1,05m über Mattenlage

Die Landesliga 2 turnt Kürvierkampf LK 2 nach den Arbeitshilfen des DTB gültig ab 2019 und dessen Änderungen mit folgender Besonderheit: An den Geräten Stufenbarren, Balken und Boden ist in der Kompositionsanforderung 5 ein Abgang ab „B“ zu zeigen. Ansonsten wird die KA 5 mit 0 Punkten gewertet.

Es gilt die gültige Liste „Nationale Elemente – DTB“.
Sprung: 1,25m, Balken: 1,05m über Mattenlage.

Die Landesliga 3 turnt Kürvierkampf LK 2 nach den Arbeitshilfen des DTB gültig ab 2019 und dessen Änderungen. Es gilt die gültige Liste „Nationale Elemente – DTB“.
Sprung: 1,25m, Balken: 1,05m über Mattenlage.

Die Landesliga 4 turnt Kürvierkampf LK 2 nach den Arbeitshilfen des DTB gültig ab 2019 und dessen Änderungen. Es gilt die gültige Liste „Nationale Elemente – DTB“.
Sprung: 1,25m, Balken: 1,05m über Mattenlage.

3 Mannschaftszusammenstellung

3.1 Anzahl Turnerinnen pro Mannschaft

In allen Ligen kann eine Mannschaft aus maximal 8 Turnerinnen zusammengestellt sein. Pro Gerät dürfen 5 Turnerinnen starten. Davon kommen die 3 besten Turnerinnen in die Wertung.

3.2 Alter der Turnerinnen

Die Turnerinnen einer Mannschaft müssen ein Mindestalter von 11 Jahren haben. Pro Mannschaft darf eine Turnerin auch ein Alter von 10 Jahren haben.

4 Startberechtigung der Mannschaften und Turnerinnen

Ein Verein kann in einer Liga mit nur maximal zwei Mannschaften vertreten sein.

Sollte eine dritte Mannschaft durch Auf- oder Abstieg hinzukommen, steigt die am weitesten hinten platzierte Mannschaft zwangsweise in die darunter befindliche Liga ab. Weitere Regelungen trifft der Liga-Obmann.

Bundes-, Landeskader- und im laufenden Jahr in der DTL gemeldeten Athletinnen sind in der Landesliga 1, Landesliga 2, Landesliga 3 und Landesliga 4 und den darunterliegenden Mannschaftswettkämpfen in den Bezirken nicht startberechtigt.

Turnerinnen, welche in der Bezirksliga des laufenden Jahres gestartet sind, sind nicht in der Landesliga startberechtigt.

Eine Turnerin kann während der Ligasaison nur für einen Verein starten.

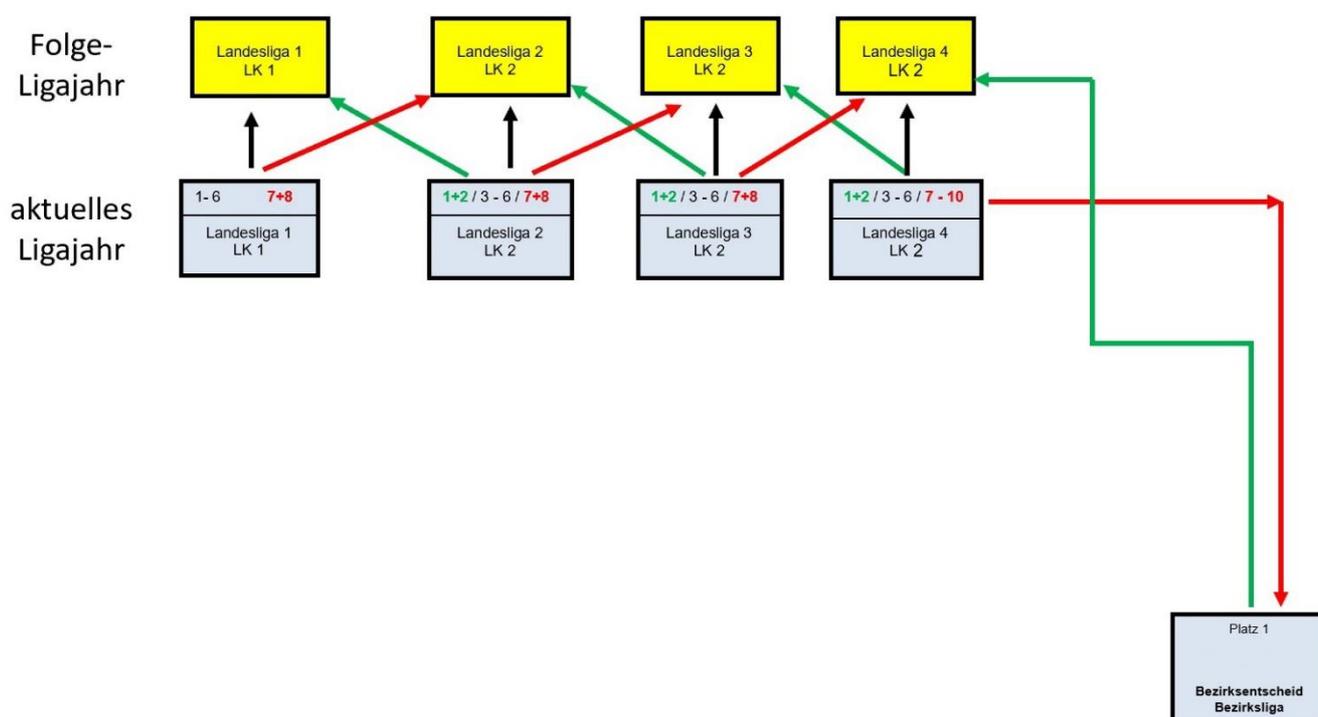
5 Organisatorischer Rahmen

5.1 Allgemeines

Die Bezirke erstellen in Anlehnung an die vorstehende Ligaordnung eine eigene Ligaordnung.

5.2 Darstellung des Liga-Systems

Schematische Darstellung



Die Landesligen 1 bis 3 bestehen aus jeweils 8 Mannschaften.

Die Landesliga 4 besteht aus 10 Mannschaften.

In allen vier Landesligen wird eine Hin- und eine Rückrunde geturnt. Die Ergebnisse beider Runden bilden addiert das Gesamtergebnis. Dieses bildet die Grundlage für den Auf- bzw. Abstieg für das Folgejahr:

- Platz 1 und 2 der Landesliga 4 steigt in die Landesliga 3 auf.
- Platz 1 und 2 der Landesliga 3 steigt in die Landesliga 2 auf.
- Platz 1 und 2 der Landesliga 2 steigt in die Landesliga 1 auf.
- Jeweils Platz 1 aus den Bezirken steigt in die Landesliga 4 auf. Der dafür entscheidende Wettkampf wird durch die Bezirke selber geregelt.
- Platz 7 und 8 der Landesliga 1 steigt in die Landesliga 2 ab.
- Platz 7 und 8 der Landesliga 2 steigt in die Landesliga 3 ab.
- Platz 7 und 8 der Landesliga 3 steigt in die Landesliga 4 ab.
- Platz 7 bis 10 der Landesliga 4 steigt in die Bezirksliga ab. Weitere Regelungen treffen die Bezirke.

5.3 Meldungen Mannschaft

Jede in den Landesligen befindliche Mannschaft muss bis zum 01. Juni des aktuellen Jahres an den „Zuständigen für Meldungen“ bestätigt haben, ob die Mannschaft weiterhin in der Liga mitturnt. Gleichzeitig muss bis zum 01. Juni des aktuellen Jahres die Einzugsermächtigung für das Meldegeld beim „Zuständigen für Meldungen“ vorliegen. Liegt dieses nicht vor, kann die betreffende Mannschaft nicht in den Landesligen starten (siehe auch Meldegelder).

Eine namentliche Meldung aller 8 Turnerinnen muss spätestens 3 Wochen vor der Hinrunde dem „Zuständigen für Meldungen“ vorliegen. Ist dies nicht der Fall, so ist diese Mannschaft nicht startberechtigt.

5.4 Sonderregelungen bei Rückzug von Mannschaften

Zieht ein Verein eine Mannschaft zum 01. Juni des aktuellen Jahres aus dem Ligabetrieb zurück, rückt automatisch die nächstmögliche Mannschaft aus dem Vorjahresgesamtergebnis der darunter befindlichen Liga nach. Dieses Prozedere setzt sich bis zur Landesliga 4 fort.

Zieht ein Verein eine Mannschaft zum 01. Juni des aktuellen Jahres aus der Landesliga 4 zurück, so turnt diese Liga um jeweils diese verminderte Mannschaft. Entsprechend steigen dann im Folgejahr nur drei bzw. der Anzahl entsprechend Mannschaft/en in die Bezirksliga ab.

Ein freiwilliger Abstieg von Mannschaften ist ausgeschlossen.

5.5 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung stellt der Liga-Ausschuss.

Die Expertinnen / Experten werden durch die „Beauftragte für Kampfrichterwesen im Liga-Ausschuss“ benannt.

5.6 Kampfgericht

Die Vereine stellen an beiden Wettkampftagen pro Mannschaft die folgende Anzahl von Kampfrichterinnen/-richter:

- Landesliga 1: 1 Kampfrichterinnen/-richter mit mindestens B-Lizenz.
- Landesliga 2: 1 Kampfrichterinnen/-richter mit mindestens B-Lizenz.
- Landesliga 3: 1 Kampfrichterinnen/-richter mit mindestens B-Lizenz.
- Landesliga 4: 1 Kampfrichterinnen/-richter mit mindestens B-Lizenz.

5.7 Nichtantritt gemeldeter Kampfrichterinnen/-richter

Tritt eine Kampfrichterin/ein Kampfrichter zum Wettkampftag nicht an, wird ein Strafgeld von 200,- € am Wettkampftag fällig sofern kein Ersatz gestellt werden kann.

5.8 Meldegelder

Das Meldegeld für die Teilnahme am Ligabetrieb beträgt für ein Jahr pro Mannschaft 140 €.

Bis zum 01. Juni des aktuellen Jahres muss die Einzugsermächtigung für das Meldegeld beim „Zuständigen für Meldungen“ vorliegen. Liegt dieses nicht vor, kann die betreffende Mannschaft nicht in den Landesligen starten.

6 Wettkampfablauf / Durchführung

6.1 Bodenmusik

Die Musiken müssen vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung abgegeben werden und mit dem Namen und dem Verein der Turnerin gekennzeichnet sein; für jede Turnerin muss eine eigene CD vorliegen.

Statt einer CD darf die Musik auch per USB-Stick im mp3-Format der Wettkampfleitung übergeben werden, welche im Vorfeld auf einen Laptop eingespielt wird. Der Dateiname setzt sich wie folgt zusammen: <Wettkampfklasse>-<Verein>-<Name der Turnerin>.

6.2 Erwärmung

Die Erwärmungszeit liegt in allen Ligen bei den Wettkämpfen bei 20 Minuten. In dieser dürfen akrobatische Elemente nur aus dem Stand integriert sein.

6.3 Einturnen am Gerät

Die Einturnzeit an jedem Gerät beläuft sich auf 8 Minuten.

6.4 Siegerehrung

In der Hinrunde wird nach Beendigung des Wettkampfes nur eine Ergebnisbekanntgabe durchgeführt. Eine Siegerehrung findet nur nach der Rückrunde statt.

7 Kosten

Aus den Meldegeldern werden die Kosten für die Wettkampfleitung, die Expertinnen, die nach NTB-Satzung auszahlenden Kosten für alle Kampfrichter, Urkunden, Medaillen sowie die Organisationsmittel getragen.

Die weiteren Kosten tragen die teilnehmenden Vereine.

im Januar 2019,
für den Liga-Ausschuss

Matthias Zappe
Beauftragter für Wettkampfwesen